Markt Kleinwallstadt
Straße / Abschnittsnummer / Station: St 2309_390_0,500 - 1,300

St 2309
Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit
Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 18.1
- Unterlagen zu den wasserrechtlichen Erlaubnissen Blatt 4 N: Stellungnahme Wasserrahmenrichtlinie
Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

aufgestellt: Markt Kleinwallstadt , den 29.06.2018 Peter Maidhof	
i eter maidridi	

WWA Aschaffenburg - Postfach 11 02 63 - 63718 Aschaffenburg

Obermeyer Planen + Beraten GmbH z. H. Herr Vornberger Weißenburger Straße 20-22 63739 Aschaffenburg

	MEYER BERATEN GMBH
11, JUN Sachbearbeiter:	Erledigt:

Ihre Nachricht 29.05.2018

Unser Zeichen 2.4-4354.3-MIL133-11480/2018 Bearbeitung +49 6021 5861-500 Klaus Maslowski

Datum 07.06.2018

Planfeststellung; St 2309, Neubau Mainbrücke Kleinwallstadt, Tekturplanung; Einfluss der Baumaßnahme auf die Zielerreichung nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 29.05.2018 haben Sie das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg gebeten, unsere Stellungnahme vom 21.11.2016 unter Einbeziehung der Tekturplanung zu ergänzen. Unsere überarbeitete und ergänzte Stellungnahme zu dem Vorhaben lautet wie folgt:

Leider haben wir am Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg für den unmittelbaren Bereich der Baumaßnahme "Neubau Mainbrücke Kleinwallstadt" keine brauchbaren biologischen bzw. chemischen Grundlagendaten.

Der Neubau der Brücke Kleinwallstadt wird keinen - wenn dann nur lokal sehr begrenzten - Einfluss auf die für die WRRL maßgeblichen Biokomponenten Makrozoobenthos, Makrophyten/ Phytobenthos, Phytoplankton und Fische haben. Auch



Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur werden durch die Brücke nicht verhindert. Insofern ist die Maßnahme konform zur WRRL.

Die Brücke führt allenfalls zu lokaler Beschattung. Weiter wird das Gewässer durch Brückenpfeiler und bautechnisch notwendige Ufersicherungen und ggf. durch Einleitung von Niederschlagswasser in geringem Umfang sehr lokal beeinträchtigt, was aber keinen Einfluss auf die Bewertung des Wasserkörpers nach WRRL hat und den Zielen nach WRRL nicht entgegensteht.

Laut Vorhabensträger wird durch den Bau der Verbindungsrampe von der Bundesstraße 469 zur Mainbrücke ein Sumpfwald mit Landröhricht stark beeinträchtigt. Die Anlage einer Fläche an der Mömlingmündung in der Gemarkung Obernburg soll dieser Verlust kompensiert werden. Eine entsprechende Tekturplanung wurde vorgelegt.

Von der Baumaßnahme sind betroffen:

1.) Flusswasserkörper 2_F147 (Main von Landesgrenze BY/BW bei Freudenberg bis Staustufe Wallstadt)

Der Main Oberhalb der Staustufe Wallstadt gehört zum Flusswasserkörper (FWK) 2_F147. Es handelt sich um einen erheblich veränderten Wasserkörper (HMWB). Die HMWB-Einstufung ist unter anderem der Nutzung (hier: Infrastruktur) geschuldet.

Die Bewertung des ökologischen Potenzials ist aktuell (2. Bewirtschaftungsplan) wie folgt:

Makrozoobenthos – Modul Saprobie:

gut

Makrozoobenthos - Modul Degradation:

mäßig

Makrophyten & Phytobenthos:

mäßig

Phytoplankton:

gut

Fische:

mäßig

Der chemische Zustand ist wegen Überschreitung der Umweltqualitätsnorm für Quecksilber nicht gut. Die Belastungen mit Quecksilber sind jedoch ubiquitär.

Der Wasserkörper 2_F147 ist bezüglich des Monitorings und der Bewertung nach WRRL (derzeit noch) mit anderen Wasserkörpern des Mains gruppiert.

Die für die Bewertung für den 2. Bewirtschaftungsplan maßgebliche Monitoringstelle (Messstelle Nr. 20256) für die Biokomponenten Makrozoobenthos, Makrophyten & Phytobenthos und Phytoplankton sowie für den chemischen Zustand befindet sich oberhalb des Kraftwerkes Erlabrunn, Landkreis Würzburg, also weit oberhalb der geplanten Maßnahme.

Für den 3. Bewirtschaftungsplan wird für die Biokomponenten die Gruppierung aufgelöst, so dass die Messstelle Heubach Kraftwerk Oberwasser (Nr. 22114) künftig für die Biokomponenten Makrozoobenthos, Makrophyten & Phytobenthos und Phytoplankton maßgeblich sein wird.

Die Fischmessstelle befindet sich bei Klingenberg (Messstellen-Nr. 22138), also ebenfalls weit oberhalb des Bauvorhabens.

Da die Baumaßnahme weit unterhalb der Monitoringstellen liegt, wird nicht auf die Biokomponenten an den maßgeblichen Monitoring-Stellen eingewirkt. Eine Verschlechterung im Sinne der WRRL wird somit nicht stattfinden.

Bewertung für den Ort der Baumaßnahme:

Da nicht unmittelbar ins Gewässer eingegriffen wird, werden die Biokomponenten Makrozoobenthos und Fische nicht nachteilig beeinflusst. Durch die Einleitung von Niederschlagswasser finden keine relevanten Nährstoffeinträge statt, die sich auf die Biokomponenten Makrophyten & Phytobenthos sowie Phytoplankton auswirken könnten.

Die chemisch - physikalische Wasserqualität wird durch die Baumaßnahme nicht verändert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass durch die Baumaßnahme keine Verschlechterung des FWK 2_F147 im Sinne der WRRL ergeben wird.

2.) Flusswasserkörper 2_F170 (Mömling von Landesgrenze HE/BY bis Mündung in den Main):

An der Mömling werden kurz vor der Mündung in den Main naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt. Die Kompensationsfläche liegt 3,5 km südlich der Baumaßnahme an der Mündung der Mömling in den Main, mainaufwärts in der Gemarkung Obernburg. Zur Kompensation des Eingriffs in einen Sumpfwald am Main soll an der Mömling eine Ausgleichsfläche eingerichtet werden. Bei Umsetzung der hierfür geplanten Maßnahmen und Entnahme von Flächen im Mündungsbereich der Mömling aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung wird Retentionsraum geschaffen und laut Antragsunterlagen

neben der Extensivierung von Uferflächen und der Generierung von Sumpfwald auch der Lebensraum für den Biber erweitert.

Die Bewertung des ökologischen Zustands für den FWK 2_F170 ist aktuell (2. Bewirtschaftungsplan) wie folgt:

Makrozoobenthos - Modul Saprobie:

gut

Makrozoobenthos - Modul Degradation:

mäßig

Makrophyten & Phytobenthos:

unbefriedigend

Phytoplankton:

nicht relevant

Fische:

unbefriedigend

Der chemische Zustand ist wegen Überschreitung der Umweltqualitätsnorm für Quecksilber nicht gut. Die Belastungen mit Quecksilber sind ubiquitär.

Die für die Biokomponenten am FWK 2_F170 maßgebliche Monitoringstelle liegt an der Mömling im Industriegebiet Obernburg, oberhalb Fluss-km 1,0 (Messstellen-Nr. 105349), also oberhalb der Ausgleichsmaßnahme.

Durch die Ausgleichsmaßnahme werden die maßgeblichen Biokomponenten für den FWK gemäß WRRL nicht beeinflusst. Eine Verschlechterung findet nicht statt.

Auch wenn Maßnahmen zur Reduzierung diffuser Belastungen aus der Landwirtschaft (lediglich: N1 Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura 2000-Gebiet(e) und N2 Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura 2000-Gebiet(e)) nicht explizit im aktuellen Maßnahmenprogramm für den FWK 2_F170 aufgeführt sind, werden durch die Ausgleichsmaßnahme landwirtschaftlich genutzte Flächen extensiviert, so dass – lokal sehr begrenzt – weniger Nährstoffeinträge in Form von diffusen Belastungen in die Mömling erfolgen werden.

Die Ausgleichsmaßnahme ist also positiv im Sinne der WRRL zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Maslowski

ORR